

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 25.01.2024

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 22:01 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Arning
Frau Dehmel
Herr Moltzahn
Frau Orłowski
Herr Sprungmann

SPD

Frau Biermann
Herr Fleth
Herr Masmeier
Herr Nockemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

AfD

Herr Ameling

Schriftführung

Herr Brinkmann

Verwaltung

Frau Oester-Barkey	163	
Herr Poetting	400	TOP 9
Frau Schallock	130	TOP 12

Nicht anwesend:

SPD

Frau Brodehl

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Zahn

FDP

Herr Detlefsen

Die Linke
Frau Formanski

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann begrüßt die Anwesenden und Mitglieder der Bezirksvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Änderungswünsche sofern vorhanden werden nach der Einwohnerfragestunde behandelt.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Hahn das Wort. Frau Hahn gibt an, dass sie seit gut 40 Jahren in Sennestadt wohnt, die Entwicklung in den letzten sechs Monaten am Sennestadt-ring entsetze sie. Es beginnt nachmittags mit lärmenden Jugendlichen und geht bis in die Nacht, inklusive Vermüllung der Umgebung. Frau Hahn bittet die Politik hiergegen etwas zu unternehmen. Herr Nockemann weist daraufhin, dass in den vorherigen Sitzungen die Einwohner ähnliche Punkte geäußert haben und das Thema in der nächsten Projektgruppe Sicherheit und Ordnung behandelt werde. Eine weitere Einwohnerin wünscht sich, dass den Jugendlichen ein Angebot für die Freizeit gemacht werde, damit sie besser beschäftigt sind. Herr Nockemann schlägt vor, dass die Politik in der nächsten Sitzung Anträge zur Verbesserung der Sicherheitslage einbringe.

Frau Baumann beschwert sich über den vielen Müll der in Sennestadt herumläge. Dies sei fast überall in der Stadt, an der Lämmershagenerstraße und den Gebüschchen. Es scheine keine Reinigung stattzufinden. Herr Nockemann verweist auf die verschiedenen Müllsammelaktionen in Sennestadt, z. B. durch das PIA oder den Sennestadtverein. Insgesamt müsse es mehr Aufmerksamkeit auf das richtige Entsorgen des Mülls durch die Verursacher geben. Frau Kelle schlägt vor, dass die Politiker in die Schulen gehen und die Schüler auf das Problem aufmerksam machen. Herr Nockemann weist daraufhin, dass dies schon durch die Lehrer erfolge und die Schulen selbst Müllsammelaktionen durchführen.

Eine Bürgerin weist daraufhin, dass in Sennestadt eine öffentliche Toilette fehle. Herr Nockemann stimmt dem zu, jedoch sei noch nichts passiert. Das Thema werde schon länger durch die Politik behandelt.

Herr Richter möchte wissen wann am Jadeweg die Parkplätze freigemacht werden würden. Dort stehen seit sehr langer Zeit Mülltonnen und eine Mulde. Außerdem werden die Gärten an der Vennhoffallee durch Abfall von Mc Donald's verschmutzt. Es gebe eine Vereinbarung, dass einmal monatlich die Wege von Mc Donald's geräumt werden, jedoch können die nicht in die privaten Gärten. Außerdem falle so viel Müll an, dass die Reinigung auch wöchentlich stattfinden können. Herr Nockemann bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zu den Parkplätzen am Jadeweg. Frau

Oester-Barkey antwortet, dass es sich hierbei um private Flächen handeln würde. Herr Richter bezweifelt dies. Herr Nockemann weist daraufhin, dass es mit Mc Donalds eine Vereinbarung gab, wie aktiv dies noch betrieben werde müsse geprüft werden.

Herr Nockemann bedankt sich für die Beiträge bei den Einwohnern und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zu Punkt 2

Antworten zu Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

2.1 Fahrradweg Elbealle

Auszug der Bürgerfrage: „[...] Zum einen interessiert mich, ob die Lösung für Fahrräder an der Mündung Elbeallee/ Ramsbrockring so bleibt. Ich finde diese Ecke hoch gefährlich und bin ehrlich gesagt verwundert, dass an dieser Stelle bis jetzt noch nicht mehr passiert ist.

Wenn man die Elbealle runter fährt (auf dem Radweg) und dann dem Ramsbrockring folgen möchte ist man gezwungen in der Einmündung zur unteren Elbeallee vom Radweg auf die Straße zu wechseln. man muss also den Verkehr von oben und unten im Blick haben. Fährt man vom Ramsbrockring zurück wechselt man an der Ampel von der Straße auf den Radweg, der aber nur einen sehr kleines Stück abgesenkten Bordstein hat und das in einer Kurve, sodass man gezwungen ist auf die Straße auszuholen, damit man nicht mit dem Bordstein kollidiert.“

Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Verkehr mit:

„Der „Radweg“ in der Elbeallee nördlich des Knotens mit dem Ramsbrockring ist kein benutzungspflichtiger Radweg auf dem gefahren werden muss (keine blauen Gebots-Schilder vorhanden). Man sollte hier auf der Straße fahren. Nur durch die bauliche Ausführung des Bürgersteiges mit rotem Pflaster entsteht ein sog. sonstiger Radweg, der auch benutzt werden darf. Das gilt für beide Fahrtrichtungen. Davon ausgenommen sind Kinder bis zu 10 Jahren, die immer den Gehweg benutzen dürfen. Da es diese bauliche Ausgestaltung südlich der Einmündung Elbeallee/Ramsbrockring nicht mehr gibt, werden die Radfahrenden auf die Fahrbahn geführt. Diese wird durch die gestrichelte Markierung verdeutlicht und dann in einen sog. Schutzstreifen weiter geführt. In die andere Richtung, also in Fahrtrichtung Norden, soll ebenfalls auf der Straße gefahren werden. Während der Ramsbrockring breit genug ist um die Schutzstreifen auf der Fahrbahn zu markieren, wird es nach der Ampel 2 schmaler und die Markierung darf nicht mehr aufgetragen werden. Hier fahren die Radfahrenden im Mischverkehr. Trotzdem ist die Furt auf Höhe der Ampel so ausgeführt, dass eine Befahrung des sonstigen Radweges ermöglicht wird, besonders wenn die Straße an der Ampel gequert wird. Ein Verschwenken vom Schutzstreifen

Ramsbrockring auf den sonstigen Radweg ist auf Grund der fehlenden Benutzungspflicht nicht vorgesehen aber möglich. Daher ist die Radverkehrsführung in diesem Abschnitt beizubehalten.“

2.2 Granulat auf den neuen Sportplätzen

Auszug der Bürgerfrage: „[...]Der zweite Punkt ist die Frage, ob der Kunst-rasenplatz im Park so fertiggestellt wird wie geplant. Meines Wissens soll in den kommenden zwei Jahren ein Gesetz verabschiedet werden, welches Kunststoff nach und nach verbietet. Stichwort Mikroplastik. Damit stellt sich die Frage, ob ein solcher Platz, der ja damit auch vollständig verdichtet ist überhaupt noch zeitgemäß ist und wenn der so fertiggestellt wird wie geplant wird das dann später, womöglich zeitnah wieder zurück gebaut?“

Frau Oester-Barkey teilt für den Umweltbetrieb mit:

„Der A-Platz (an der Rheinallee) wird mit einem Kunststoffrasen und einer Kunststofflaufbahn gebaut. Wir verwenden hier eins der modernsten Rasensysteme. Dies hat 2 verschieden lange gekräuselte Fasern und kann somit auf die Nutzung eines Infill-Granulat verzichten. Zur Beschwerung des Teppichs wird weiterhin mit Quarzsand verfüllt. Somit kommt es auch nicht zum Austrag von Plastikgranulat. Der B-Platz (hinter Sporthalle Tra-vestr.) wird als Rasenplatz mit einer Beregnungsanlage und einem Mähro-boter ausgestattet. Wir sind immer bestrebt möglichst umweltfreundliche Materialien zu verwenden.“

2.3 Gesellschaftsleben in Sennestadt

Frage: „Was passiert weiter gesellschaftlich in der Sennestadt? Das Sen-nestadtfest gibt es nicht mehr. Der Sennestädter Herbst ist nicht mehr exist-ent. Keine Weihnachtsbeleuchtung. Die Bärenplatztreffs gibt es auch nicht mehr.“

Frau Oester-Barkey verweist auf die jeweiligen Vereine und deren Ange-bote, welche z.B. im Internet abrufbar seien.

2.4 Pläne für Kinder und Jugendliche

Frage: „Wie schauen die Pläne für Kinder, Jugendliche und junge Men-schen in Sennestadt 2024 aus, um Sennestadt für diese Zielgruppen at-traktiver zu gestalten und mehr Aktivitäten anzubieten? Was ist geplant? Was soll gemacht werden? Gibt es überhaupt Pläne?“

Frau Oester-Barkey weist auf die Bezirksjugendpflegerin Frau Meise hin, mit der der Fragesteller gern in Kontakt treten könne

2.5 Weihnachtsbeleuchtung

Frage: „Kann Sennestadt dieses Jahr bitte mal wieder in Adventsstimmung geschmückt und gestaltet werden (die "Einkaufsmeile" (untere Elbeallee, Reichowplatz und Vennhofallee) mit Lichterketten usw.? Nicht so traurig, trostlos und dunkel wie in den letzten Jahren?“

Frau Oester-Barkey weist daraufhin, dass mit Unterstützung des Stadtteilmanagements und durch Vertreter der Bezirksvertretung Sennestadt dafür gesorgt wurde, dass Tannenbäume mit entsprechender Beleuchtung am Zugang zum Reichowplatz aufgestellt wurden. Die Lichterkette, die letztmalig 2019 am Reichowplatz und in der Eleballee aufgehängt wurden, mussten 2020 entsorgt werden, da sie nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprachen.

2.6 Weihnachtsmarkt und Gastronomie

Frage 1: „Wann bekommen wir endlich mal wieder eine Vernünftige Kneipe ins Sennestadthaus?“

Frage 2: „Was ist dieses Jahr am 02.12.2023 auf dem Weihnachtsmarkt an der Jesus Christus Kirche für Kinder und Jugendliche geplant, um den Weihnachtsmarkt dort wo Eltern gerne längere Zeit verweilen wollen für die Kinder und Jugendlichen attraktiver zu gestalten / zu machen, wie z. B. Stockbrot backen?“

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die jeweiligen Fragen beide nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bielefeld fallen.

2.7 Aufstellung fester Blitzer

Frage: „In der Altmühlstraße wird mittlerweile regelmäßig in Höhe der Feuerwehr (Zone 30) geblitzt. Zu wie vielen Verkehrsverstößen kam es 2023 dort bereits? Wie viel Bußgeld wurde dort bereits kassiert? Kann dort ein fester Blitzer installiert werden, der in beide Fahrtrichtungen blitzt?“

Frau Oester-Barkey verliest folgende Antwort:

„Die Aufstellung von festen Blitzern bedarf einer Entscheidung der Unfallkommission (UK). Im Rahmen der UK werden zur Entschärfung von Unfallhäufungsstellen (UHSt) Maßnahmen ergriffen, die z. B. stationäre Blitzer umfassen können (zur Info: zuletzt am Adenauerplatz). Dafür muss der Bereich aber eine nachgewiesene UHSt sein. Nachgewiesen ist eine UHSt, wenn innerhalb eines Jahres mind. 3 gleichartige Unfälle passieren. Das ist bei der Altmühlstraße nicht der Fall. Daher scheidet die Montage von stationären Messstellen hier aus.“

2.8 Sperrung Parkplatz Travestraße

Frage: „Wie lange ist der Parkplatz an der Travestraße (Höhe Sporthalle) noch durch Bauabsperungen reduziert nutzbar?“

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die Sperrung der Parkplätze bis zum Abschluss der Bauarbeiten - voraussichtlich im Juli 2024 – erfolgen werde.

2.9 Zaun um die große Rasenfreiheit

Frage: „Was passiert jetzt mit der neuen "Großen Rasenfreiheit Ost-West-Grünzug" (Hirse Wiese)? Wann verschwinden dort die Absperrzäune?“

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der Zaun mittlerweile entfernt wurde.

-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 23.11.2023**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Bevor es mit der Genehmigung der Niederschrift weitergehe, fragt Herr Nockemann ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung geben würde. Diese wurden seitens der Bezirksvertretung nicht vorgebracht und somit bleibe die Tagesordnung bestehen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 25.01.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort.

4.1 Termine

Frau Oester-Barkey teilt nachfolgende Termine mit:

Am Sonntag den 04.02.2024 findet um 18 Uhr ein durch den Sennestadtverein veranstaltetes Konzert mit Jonas Aumiller, (Klavier) im Vortragssaal des Sennestadthauses statt.

Am Samstag den 10.02.2024 um 19:00 Uhr und vom 12.02.2024 bis 17.02.2024 von 17:00 bis 20:00 Uhr findet die Installation »Illusionen des Lichts«, eine klangvolle Reise durch abstrakte Projektionen von und mit Antonia Schmidt in der Kreuzkirche statt.

4.2 Ferienspiele Sennestadt

Frau Oester-Barkey weist daraufhin, dass auch in diesem Jahr in den ers-

ten beiden Wochen der Sommerferien die sportlichen Ferienspiele stattfinden. Es werden dazu noch Betreuer gesucht und Informationen dazu sowie die Bewerbung kann über die Seite der Stadt Bielefeld erfolgen.

4.3 Gehölzarbeiten im ehemaligen Grabeland „Dissenkamp“ in Sennestadt

Frau Oester-Barkey teilt folgendes für den Immobilienservicebetrieb mit: „Wie bekannt, wurde die Grabelandanlage „Dissenkamp“ (s. Beschlüsse vom 29.04.2008, 28.06.2016) in Sennestadt aus Gründen des vorsorgenden Grundwasserschutzes eingestellt und in die Zuständigkeit des Umweltamtes übergeben. In einem ersten Schritt wurden alle baulichen Einrichtungen und Einfriedigungen abgeräumt. In einem zweiten Abschnitt sollen unter Federführung des Umweltamtes im Februar 2024 die fremdländischen Gehölze und naturfernen Anpflanzungen von Nadelgehölzen wie z.B. Zypresse und Lebensbaum u.a. entfernt werden. Die so freigestellten Offenbereiche haben unter regelmäßiger Pflege und Bewirtschaftung das Potential, hoch schutzwürdige und seltene Sandmagerrasengesellschaften auszubilden, die in der intensiv genutzten Kulturlandschaft sehr selten geworden sind. Daneben gibt es nur kleinflächig vergleichbare Bereiche im Naturschutzgebiet Markengrund und im NSG Sprungbach-Oberlauf innerhalb der weitläufigen geschlossenen Waldflächen der Stadt/Stadtwerke Bielefeld rund um den Dissenkamp. Die Arbeiten sollen voraussichtlich in der Woche vom 12.02. -17.02.2024 ausgeführt werden.“

4.4 Schillinggelände Verkehrsberuhigung

Frau Oester-Barkey verliest nachfolgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

„Laut dem Bezirksamt konnte die Bezirksvertretung Sennestadt nicht nachvollziehen, weshalb die Antwort zur Sitzung vom 23.11.2023 nicht für die gesamte Klimaschutzsiedlung gegeben wurde. Es wurde darum gebeten, die 1. Zusatzfrage auch auf die anderen Planstraßen zu beziehen.

1. Zusatzfrage

Können Spielstraßen eingerichtet werden?

Antwort

Zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs muss die Aufenthaltsfunktion überwiegen und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung haben. Die Aufenthaltsfunktion sollte durch ein Mischungsprinzip verdeutlicht werden. Zusätzlich ist für einen verkehrsberuhigten Bereich eine Mindestbreite von 8 m vorgesehen. Diese Breite ist bei der Planstraße 2 nicht gegeben. In den Planstraßen 1 und 4 ist das Trennungsprinzip vorgesehen. Da somit die Voraussetzungen für alle Planstraßen nicht erfüllt sind, kann eine „Spielstraße“ nicht eingerichtet werden.“

Herr Dr. Schumacher möchte wissen, warum Spielstraßen 8 Meter breit sein müssen. Es gebe schließlich auch engere Straßen. Die Vertreter der BZV Sennestadt stimmen zu, dass diese Frage an das Amt für Verkehr weitergegeben wird. Die bisherigen Antworten seien nicht zufriedenstellend.

4.5 Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld

Frau Oester-Barkey gibt folgenden Beschluss des Rates bekannt:

„Die Stadt Bielefeld verzichtet in 2024 weiter auf die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie.“

4.6 Baumpflanzungen Senner Hellweg

Frau Oester-Barkey teilt für den Umweltbetrieb folgendes mit:

„Senner Hellweg: Im Zuge des Umbaus bzw. der Erneuerung des Senner Hellwegs durch das Amt für Verkehr (660) wurden Standorte für Straßenbegleitgrün festgelegt.

Nun wurden die für diese Standorte geplanten Straßenbäume im Herbst gepflanzt. Da die Bestandsgehölze bereits aus unterschiedlichen Gattungen und Arten bestehen, wurde dieses Konzept bei den neu gepflanzten Bäumen weitergeführt. Es wurden 13 Blumen-Eschen der Sorte 'Obelisk' (im Abschnitt von der Rheinalle bis zur Bushaltestelle „Alsterweg“), 4 Zierkirschen (im Bereich der Verkehrsinseln an der Bushaltestelle „Alsterweg“), 23 Spitz-Ahorne der Sorte 'Farlake's Green' (im Abschnitt ab der Bushaltestelle „Alsterweg“ bis kurz vor dem Parkplatz des Waldfriedhofs), und 3 Ulmen der Sorte 'Lobel' (im Bereich des Parkplatzes des Waldfriedhofs) gepflanzt.

Bei der Pflanzenauswahl wurde darauf geachtet, dass die Bäume eine verhältnismäßig weniger ausladende Krone ausbilden, sodass der Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird und der Pflegeaufwand etwas niedriger ist. Die Bäume gelten als stadtklimafest, was bedeutet, dass die Bäume stressresistenter (z. B. Stress durch Trockenheit) als andere sind und weniger Probleme im beengten Straßenraum und den damit verbundenen Gegebenheiten bekommen. Sie sind besser an die aktuellen klimatischen Bedingungen angepasst.

Sender Straße: Im Zuge des Umbaus der Sender Straße bzw. des Baus des Radwegs an der Sender Straße durch das Amt für Verkehr (660) wurden ebenfalls Standorte für Straßenbegleitgrün bzw. als Ausgleichspflanzung festgelegt.

Diese Bäume wurden ebenfalls im Herbst gepflanzt. Hier wurden Radwegbegleitend 11 Eichen gepflanzt. Der Abschnitt befindet sich im Bereich der Bushaltestelle „Bi-Sennestadt, Wiesenfeld“.

Die Pflanzenauswahl ist an das Erscheinungsbild der Bestandsgehölze angepasst. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich ebenfalls Eichen, die bereits seit vielen Jahren dort wachsen. Die Eichen sind sehr trockenheitsresistent und sturmfest, was besonders bei der exponierten Lage mit den angrenzenden Feldern ein wichtiger Aspekt ist. Die Bäume gelten außerdem als Stadtklimafest und sind hervorragend an die Ortsbedingungen angepasst.

4.7 Anliegerschäden Altmühlstraße

Frau Oester-Barkey teilt für den Umweltbetrieb mit, dass die Versicherung der ausführenden Firma die Schadensansprüche zurückgewiesen hat.

4.8 Schließung der Postfiliale

Frau Oester-Barkey teilt für die Deutsche Post mit, dass die Postfiliale Bielefeld-Sennestadt-Stadtmitte schließen werde und die Suche für einen

neuen Partner bereits aufgenommen worden sei. Hinweise und Vorschläge für einen neuen Partner werden gerne entgegen genommen.

4.9 Gebühren Straßenbaumaßnahmen Schopketalweg

Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Verkehr mit, dass Im Rahmen der investiven Sanierung des Schopketalweges keine Gebühren, bzw. Anliegergebühren angefallen sind.

4.10 Umsetzung Sportanlagen Ost-West-Grünzug

Frau Oester-Barkey teilt für das Bauamt folgendes mit:

„Mitteilung „Umsetzung Sportanlagen Ost-West-Grünzug“

Die Erneuerung und Umgestaltung des Rasenplatzes (A-Platz) zu einem Kunstrasenplatz und des Aschenplatzes (B-Platz) zu einem Naturrasenplatz, am Ost-West-Grünzug ist weit fortgeschritten. Am A-Platz wurde der Kunstrasen, die Ballfangzäune sowie Flutlichtmasten eingebaut. Umliegenden Flächen und Wegeführungen sind ebenfalls fertiggestellt.

Im Frühling 2024 sollen die Pflanzarbeiten sowie die Fertigstellung der Laufbahn angegangen werden. Die Freigabe des Kunstrasenplatzes soll jedoch bereits früher im Jahr erfolgen. Am B-Platz wurde der Baugrund, die Drainagen fertiggestellt. Die Pflaster- und Rasenarbeiten erfolgen im Frühjahr 2024. Sobald der Rasen ausreichend angewachsen ist, kann auch dieser Platz freigegeben werden. Mit der Fertigstellung der beiden Sportplätze ist für den Sommer 2024 zu rechnen.

Die Grünfläche „Große Rasenfreiheit“ wurde bereits 2023 zur individuellen Nutzung aufgewertet und ökologisch revitalisiert. Der Bauzaun wurde Ende 2023 entfernt, so dass die Fläche zur Nutzung freigegeben ist. Die noch fehlenden Discgolf-Körbe für den Discgolf-Parcours werden ebenfalls im Frühjahr 2024 installiert. Die für die Umsetzung der genannten Maßnahmen bewilligten Städtebaufördermittel wurden vollständig abgerufen. Der Baubeginn für das geplante Multifunktionsgebäude mit Umkleiden am A-Platz ist für das zweite Quartal 2024 vorgesehen. Der Förderbescheid liegt der Stadt Bielefeld seit September 2023 vor.

Die Planung der Feuerwehzufahrt zum Mehrzweckgebäude wurde angepasst. Die angepasste Variante sieht vor, dass die derzeitigen Einfahrten von der Rheinallee auf den Parkplatz, auch als Einfahrten für die Feuerwehr genutzt werden (s. Anlage). In der vorherigen Variante sind gegenüber dem Ist-Zustand 7 Parkplätze entfallen. In der neuen Variante entfallen 3 Parkplätze komplett, 2 Parkplätze werden jeweils zu Pflanzfläche umgewandelt, die gleichzeitig gestalterisch als Eingangssituation für die Sportanlage genutzt wird. Dafür wird eine derzeitige Rasenfläche wieder der Nutzung als Parkplatz zugeführt.“

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Nockemann berichtet, dass im Haupt und Beteiligungsausschuss die Polizeipräsidentin einen Bericht vorgestellt habe und dazu noch in den Zeitungen berichtet werde. Auch wenn es sich vielfach in dem Bericht um Mitte gedreht habe, so werden die Außenbezirke bei zukünftigen Maßnahmen nicht vergessen.

Zu Punkt 6 Berichte aus den Gremien

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Berichte aus anderen Gremien lagen nicht vor.

Zu Punkt 7 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 7.1 Gastronomie am Gelände der Eikelmannkreuzung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7352/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey teilt für die Stadt Bielefeld mit, dass die Anfrage an die Bezirksregierung Detmold weitergeleitet wurde.

-.-

Zu Punkt 7.2 ÖPNV Anbindung Waldkita im ehemaligen Fichteheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7358/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey teilt für Amt für Verkehr und moBiel mit:

„Eine ÖPNV-Erschließung des Bereichs Haus Neuland (ehemaliges Fichteheim) ist derzeit nicht geplant. Die Einrichtung einer Kindertagesstätte (und der Wunsch nach einer ÖPNV-Anbindung) an diesem Ort wurde an moBiel im Vorfeld nicht kommuniziert. Eine solche Verbindung ist zudem im aktuell-gültigen dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2021 nicht vorgesehen. Eine Verlängerung der bestehenden Buslinie 135 über die Württemberger Allee hinaus in Richtung Waldfriedhof – Buntes Haus/Haus Neuland erfordert zusätzliche Betriebsleistungen, deren Finanzierung bisher nicht dargestellt ist sowie die Errichtung der baulichen Anlage eines geeigneten Buswendeplatzes mit Haltestelle, deren Umsetzbarkeit und Finanzierung zu klären wäre. Das Gebiet wird von montags bis samstags in den Abendstunden sowie sonntags und feiertags von 9 bis 1 Uhr über das On-Demand-Angebot meinAnton angebunden. Während der Woche (Montag bis Freitag tagsüber) wird meinAnton in Jöllenbeck eingesetzt, so dass zu diesen Zeiten aktuell kein Einsatz in Sennestadt möglich ist. Grundsätzlich ist das ÖPNV-Potenzial einer dezentral gelegenen Kindertagesstätte zu klären, da Kindertagesstätten erfahrungsgemäß einen hohen Anteil an Bring- und Hol-Verkehren mit elterlichen Pkw aufweisen. Ggf. ist für die Betriebsaufnahme der Kindertagesstätte bei Bedarf zunächst ein selbst organisierter Verkehr z.B. auf Mietwagen- oder Taxibasis denkbar, um das Potenzial einer ÖPNV-Anbindung festzustellen.“

Kenntnisnahme

-.-

Zu Punkt 7.3 Denkmalschutz für die Beckhofkirche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7369/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey teilt für das Bauamt mit:

„Die Beckhofkirche wurde mittlerweile durch die Untere Denkmalbehörde auf einen möglichen Denkmalwert hin untersucht. Anders als bei den standardisierten Notkirchen von Otto Bartning und den sogenannten Duncker-Kirchen (beide in der unmittelbaren Nachkriegszeit entstanden) lässt sich

bei der Beckhofkirche keine kirchentypische Architektur feststellen. Aus den Bauunterlagen geht hervor, dass es sich bei dem Gebäude um ein Fertigteilhaus der Düsseldorfer Firma ASA Schwedenhaus-Bau GmbH und somit um ein Massenprodukt hinsichtlich seiner Konstruktionsweise handelt, das nicht explizit für den (Not-)Kirchenbau bestimmt war. Die im Volksmund übliche Bezeichnung als „Schwedenkirche“ dürfte sich direkt auf den Firmennamen des Herstellers beziehen. Es findet hier keine bauliche Umwandlung von profan zu sakral (Fertighaus zu Kirche) statt; kirchentypische Ausstattungsmerkmale wie z. B. Chor, Taufbecken, Orgelempore oder ähnliches fehlen gänzlich. Lediglich zwei durchgehende Trennwände und vier direkt ins Freie führende Türen weisen auf die damalige Nutzung der vier verschiedenen Konfessionen hin; eine Ablesbarkeit der Kirchengeschichte ist kaum, seit dem Auszug der Gemeinden sogar gar nicht mehr gegeben. Aus diesen Gründen sieht die Untere Denkmalbehörde die notwendigen Kriterien für eine Eintragung gemäß Denkmalschutzgesetz NRW als nicht erfüllt an. Lediglich der vorgestellte Glockenturm lässt das Objekt überhaupt erst als Kirche sichtbar werden. Im Gegensatz zum Fertigteil-Kirchengebäude geht dieser auf die Urheberschaft Hans Bernhard Reichows zurück und verfügt über die notwendigen Denkmalwertkriterien (hier: künstlerisch-architektonische Gründe/Symbol für die Vertreibung als Kriegsfolge). Die Untere Denkmalbehörde plant daher, den Glockenturm als Einzelobjekt in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld einzutragen. Aktuell befindet sich die Untere Denkmalbehörde mit dem Eigentümer im Anhörungsverfahren. Nach dessen Beendigung soll dann die Unterschutzstellung des Glockenturmes erfolgen.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Aktueller Stand Beckhofkirche

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7372/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey teilt für das Bauamt mit:

„Hinsichtlich der Einschätzung der Unteren Denkmalbehörde bezüglich einer Baudenkmaleigenschaft der Beckhofkirche wird auf die Stellungnahme des Bauamtes zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs.-Nr. 7369/2020-2025) verwiesen. Grundsätzlich sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Eintragung eines Gebäudes in die Liste der Baudenkmäler in Nordrhein-Westfalen in erster Linie der Substanzerhaltung dienen soll. Die historische Nutzung eines Gebäudes kann durch den Denkmalschutz nicht „konserviert“ werden. Deshalb erfüllen viele kirchliche Baudenkmäler heute auch eine andere als die ursprünglich vorgesehene Nutzung. Der vollständige Abriss von Gebäuden bedarf in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich keiner vorherigen Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde (vgl. § 62 Absatz 3 BauO NRW 2018). Der Abbruch

ist der Bauaufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Einen Monat nach Eingang der Anzeige bei der Bauaufsichtsbehörde darf mit den Abbrucharbeiten begonnen werden.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7.5 Einführung Sicherheitsdienst für Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7347/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey teilt für das Amt für Schule folgende Antwort mit:

„Derzeit erfolgt stadtweit an ca. 42 Schulen (vier Schulen davon im Stadtbezirk Sennestadt) in den Schulferien von freitags bis sonntags eine Bewachung im Rahmen von Patrouillendiensten. Dazu werden die Schulen fünf Mal pro Nacht vom Sicherheitsdienst angefahren und kontrolliert, ob sich z.B. Unbefugte auf dem Schulgelände aufhalten. Das wird derzeit von der Verwaltung grundsätzlich als ausreichend angesehen. Bei besonderen Vorfällen könnte über eine zeitlich befristete Ausweitung der Dienste nachgedacht werden, wobei Erfahrungen an anderen Schulstandorten zeigen, dass auch eine Ausweitung der Sicherheitsdienste nicht zwingend einen Rückgang der Einbrüche bzw. Vandalismusschäden bewirkt. Die Ausweitung von Sicherheitsdiensten ist insoweit individuell zu beurteilen – auch im Lichte der dafür anfallenden Kosten“

Auf die Nachfragen aus der Bezirksvertretung schlägt Herr Nockemann vor eventuell einen Antrag in eine der nächsten Sitzungen einzubringen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7.6 Kontaktmöglichkeit zum Jugendamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7348/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey teilt für das Dezernat 5 folgende Antwort mit:

„Eine direkte Möglichkeit für Kinder und Jugendliche in Sennstadt, Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen, besteht grundsätzlich über eine Sprechstunde des Teams Senne/ Sennestadt der Erzieherischen Hilfen. Die Sprechstunde wird regelmäßig donnerstags vormittags im Bezirksamt

Sennestadt durchgeführt. Sie kann ohne Terminvergabe aufgesucht werden. Auch ein direktes Aufsuchen des Teams im Bezirksamt Brackwede ist natürlich möglich. Eine weitere Zugangsmöglichkeit zum Jugendamt stellt der Mail-Verkehr über das Jugendamtspostfach dar. Darüber hinaus werden an der Astrid-Lindgren-Schule, der Brüder-Grimm-Schule und der Hans-Christian-Andersen-Schule im Rahmen des Angebotes Hilfe zur Erziehung an OGS regelmäßig Sprechstunden durch eine Fachkraft der erzieherischen Hilfen durchgeführt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Sprechstunden eher weniger von den Kindern selbst als von ihren Kontaktpersonen an Schule genutzt werden. Die Erfahrung zeigt auch, dass Zugänge von Kindern und Jugendlichen zum Jugendamt überwiegend über die Institutionen vor Ort wie Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen, Kinderärztin erfolgen. Hier finden die Minderjährigen Fachkräfte, denen sie vertrauen und sich ihnen gegenüber mit ihren Problemen öffnen können. In Absprache mit den Kindern und Jugendlichen stellen diese Fachkräfte dann für die Minderjährigen einen ersten Kontakt zum Jugendamt her. Ein großer Teil der Informationen über Unterstützungsbedarfe und Kindeswohlgefährdungen kommt von Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen der Schulen in der Sennestadt. Im Sennestadthaus befindet sich zudem eine Nebenstelle der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien der Diakonie für Bielefeld. Diese wirbt unter dem Titel „Wir sind auch für Kinder und Jugendliche da“ explizit auch darum, dass Minderjährige sich an die Beratungsstelle wenden. Zudem bietet sie eine Onlineberatung an.“
Frau Biermann bedankt sich für die Antwort und merkt an, dass Kinder jedoch vormittags zur Zeit der Sprechstunde in der Schule seien.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7.7 Folgen der Niederschläge in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7365/2020-2025

Herr Nockemann verliert die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey verliert nachfolgende Antwort des Umweltamtes:

„Frage 1: Ist der Grundwasserstand wieder angestiegen?“

Antwort: Durchschnittlich fallen in BI-Sennestadt 850 mm (850 l/m²) Niederschlag pro Jahr. Im vergangenen Jahr waren es 1.400 mm. So hat der feuchte Sommer und insbesondere die hohen Niederschläge der vergangenen Monate zu einem Grundwasseranstieg geführt. Dieser kann, je nach hydrogeologischen Begebenheiten, temporär durchaus 2 m betragen und führt lokal zu außergewöhnlich hohen Grundwasserständen. Die in den vergangenen Jahren stetig gesunkenen Grundwasserstände haben sich somit ein Stück weit erholt. Diese o.g. Schwankungsbreiten sind i.Ü. auch in den vergangenen Jahrzehnten registriert worden und stellen somit (noch) keine außergewöhnlichen Zustände dar.

Frage 2: Sind vermehrt Überflutungen und/oder vollgelaufene Keller aufgetreten?

Antwort: Überflutungen innerhalb Sennestadts wurden in den vergangenen Monaten nicht verzeichnet; gleichwohl ist eine Vielzahl von nassen Kellern gemeldet worden, da augenscheinlich das Grundwasser durch Kellerwände und/oder -böden geströmt ist.

Frage 3: Welche Maßnahmen stehen bei der Stadt der Zeit zur Überlegung um auf die zunehmenden Starkregenereignisse zu reagieren?

Antwort: Zur Vorsorge von Überflutungen wird u.a. die Vermeidung von versiegelten Flächen angestrebt (Stichwort Schwammstadt). Damit werden Niederschläge nicht ad hoc in den nächsten Vorfluter (Bach/Fluss) abgeleitet, was zu Überflutungen durch Oberflächenwässer beiträgt, sondern weitestgehend naturnah dem Grundwasserleiter zugeführt. Diese Maßnahmen tragen zu einer natürlichen Regulierung der Grundwasserstände bei. Das 2020 erstellte und beschlossene Klimaanpassungskonzept wird als Planungshilfe für Bauprojekte und die Neuaufstellung von Bebauungspläne verwendet. Grundlagen für Planungen ist u. a. die Starkregengefahrenkarte. Sie zeigt Überflutungsschwerpunkte, die bei verschiedenen Modell-Regenszenarien entstehen. Die Karte ist hochauflösend und auf der Internetseite der Stadt Bielefeld einsehbar. Link: Natur | Umwelt (bielefeld.de). Um die Überflutungsgefahr bei sensibler Infrastruktur und Einrichtungen besser einschätzen zu können, wurden die Erkenntnisse aus der Gefährdungsanalyse mit dem Schadenspotenzial verknüpft. Das Ergebnis ist eine Risikokarte. Diese kann verschiedene öffentliche Stellen bei der Gefahrenabwehr unterstützen, u.a. durch eine Priorisierung von Maßnahmen. Das Klimaanpassungskonzept empfiehlt Maßnahmen, die Bielefeld zur Schwammstadt entwickeln sollen, wie z. B. Flächenentsiegelungen, wasserdurchlässige Beläge, Versickerungen mittels Baumrigolen, Mulden etc., Drosselungen mittels multifunktionalen Retentionsräumen und Dachbegrünungen. Es soll möglichst viel vom anfallenden Niederschlagswasser vor Ort aufgenommen, gespeichert oder zumindest rückgehalten werden. Welche Maßnahmen in welchem Gebiet sinnvoll sind zeigt die Planungshinweiskarte Starkregenvorsorge und wassersensible Stadtentwicklung. Link: Natur | Umwelt (bielefeld.de). Diese Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung werden u. a. bei anstehenden Bauprojekten, Sanierungen und für neu aufzustellende Bebauungspläne geprüft und berücksichtigt, sofern keine anderen Belange dagegensprechen. Private Flächen haben einen erheblichen Anteil daran, wenn bei Starkregenereignissen Kanäle das Regenwasser nicht mehr aufnehmen können. Mittels Gebäudebegrünungen kann Regenwasser zurückgehalten werden. Hier greift das städtische Förderprogramm „Bielefeld begrünt Häuser“, welches einen Anreiz für Grundstückseigentümer bietet, ihre Dächer zu begrünen. Flächenentsiegelungen und das Ableiten von Regenwasser in Mulden sind weitere, aktuell freiwillige Leistungen, die einen großen Beitrag liefern könnten. Hierüber wird die Stadtgesellschaft mittels Internet informiert. Link: wassersensible Stadtentwicklung.“

Kenntnisnahme

Zu Punkt 8

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 8.1

Verkehrsberuhigung Verler Straße in Eckardtsheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7373/2020-2025

Herr Nockemann bedankt sich bei den Fraktionen für den gemeinsam gestellten Antrag und verliest diesen. Herr Dr. Schumacher unterstreicht, dass der aktuelle Streckenverlauf zum schnellen Fahren verleiten würde. Schnell fahrende Fahrzeuge gefährden u.a. Kinder und Menschen mit Beeinträchtigungen. Deshalb solle neben der Veränderung der Ampelschaltung auch eine bauliche Änderung der Straße erfolgen, auch wenn dies zu Herausforderungen mit Straßen NRW kommen könne.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung möge dafür sorgen, dass die gesamte Strecke im Ortsbereich Eckardtsheim ab Brücke A 33 bis Friedrichshütte mit baulichen Maßnahmen verkehrsberuhigt wird.

Insbesondere in den Ortseingangsbereichen sind Querschnittseingengungen, Aufpflasterungen, Quersperren im Straßenquerschnitt oder Mittelinseln einzubauen. Im Bereich der Wilhelmsdorfer Kreuzung soll eine Aufpflasterung erfolgen oder ein Kreisverkehr eingerichtet werden.

Weiterhin sollen folgende weitere Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden:

- **Wilhelmsdorfer Kreuzung bis Friedrichshütte Tempo 50**
- **Bei der Ampelschaltung ist eine längere Verzögerungszeit zwischen Rot für die Straße und Grün für die querenden Fußgänger, Rollifahrer und Radfahrer einzustellen.**
- **Tempo 30 soll lt. Beschluss vom 23.11.2023 im Ortsbereich eingeführt werden (Beschluss vom 23.11.2023 soll separat und wenn nötig unabhängig von diesem Antrag umgesetzt werden). Für die beantragten Maßnahmen, für die die Stadt Bielefeld ausschließlich zuständig ist, soll das zuständige Amt die notwendigen Schritte in der BV vorstellen.**

Maßnahmen, für die Straßen NRW zuständig ist, sollen Lösungen vorgestellt werden, die vom zuständigen Amt in Absprache mit Straßen NRW möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Wiedereinsetzung der Bezirksjugendkonferenz für den Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7353/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um weitere Stellungnahmen.

Frau Biermann erläutert, dass die Jugendlichen von heute unter einem anderen Druck, andere Angebote brauchen und durch das Internet in einer anderen Realität leben, als dies Jugendliche der Jahrgänge vor Ihnen getan hätten. Sie haben es zum Teil schwerer.

Um die Probleme die daraus entstehen zu lösen, bietet sich die Bildung des Rates an. Herr Arning möchte wissen, wann die Jugendbezirkskonferenz das letzte Mal Bestand und was dieser erreicht habe. Herr Nockemann antwortet, dass dies schon gut 10 Jahre her sei und vor allem unter den verschiedenen Akteuren zu einem Austausch führte.

Herr Sprungmann merkt an, dass Anträge die sich mit dem Themenfeld befassen auch schon vorher gestellt wurden, es solle nicht der Eindruck entstehen, dass 10 Jahre nichts passiert sei, Frau Orłowski ergänzt an, dass dieser Austausch auch mit interessierten Bürgern, aber zumindest öffentlich stattfinden müsse. Ansonsten mache sich die Politik unglaubwürdig.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt, für den Stadtbezirk Sennestadt die Bezirksjugend Konferenz wieder einzusetzen.

Als Teilnehmer sollten dazu eingeladen werden: Vertreter aller Schulen; alle HOT; evtl. eine Vertretung des Ordnungsamtes, des Sozialamtes, des Jugendamtes; der Jugendpfarrer, der Polizei, Vertretung der Sportvereine und deren Jugendabteilung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2024/25; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7267/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Poetting und übergibt ihm das Wort. Herr Poetting fasst die Beschlussvorlage kurz zusammen und teilt mit, dass es bisher 33 Anmeldeungen für Grundschule Wintersheide gegeben habe. Es wurden auch schon Ablehnungen für die anderen Grundschulen erteilt. Er gehe davon aus, dass das Ziel von 50 Anmeldeungen für die Grundschule Wintersheide erreicht werde.

Frau Dehmel möchte wissen, ob die Ablehnungen aus dem eigenen Einzugsgebiet oder fremden Gebieten kam. Herr Poetting antwortet, dass die Ablehnungen für Kinder aus anderen Einzugsgebieten erteilt wurden. Frau Biermann möchte wissen wie viele Klassen gebildet werden sollen und ob eine Schulsozialarbeiterstelle vorgesehen sei. Herr Poetting antwortet, dass eine Schulsozialarbeiterstelle vorgesehen sei und momentan bei der Grundschule Wintersheide mit 3 Klassen gerechnet werde.

Herr Nockemann möchte wissen wann die Anmeldeungen abgeschlossen seien. Herr Poetting antwortet, dass das Thema bei der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 13.02.2024 nochmal behandelt werde. Sobald der Mehrklassenbildungsbeschluss vorläge kann mit der Versendung der Ablehnungen begonnen werden. Es beginnt dann die 4-wöchige Widerspruchsfrist. Somit sollte zum Ende der Osterferien der Prozess abgeschlossen sein.

Herr Nockemann bedankt sich bei Herrn Poetting und lässt über die Vorlage abstimmen.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

- 1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2024/25 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
- 2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

43. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6802/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Auf eine offene Frage aus der letzten Sitzung verliest sie folgende Antwort des Umweltbetriebes:

„Es wird um Mitteilung gebeten, seit wann die Voraussetzung „innerhalb geschlossener Ortslage“ vorliegt und welcher fertig gestellte Bau oder welche Häuser zu dieser Bewertung geführt haben und wann diese Häuser fertiggestellt wurden. Hierzu teilt der Umweltbetrieb mit:

Ein exakter Zeitpunkt, ab wann die Voraussetzungen „innerhalb der geschlossenen Ortslage“ erfüllt war und welcher Bau oder welche Häuser im Einzelnen hierzu geführt haben, können von hier nicht benannt werden. Es kann lediglich mitgeteilt werden, dass bei Ortsterminen festgestellt wurde, dass die Kriterien für eine „geschlossene Ortslage“ in dem Bereich „Sender Straße zwischen der Stadtgrenze und Hausnummer 67“ bereits erfüllt waren.

In Konsequenz unterliegt dieser Straßenabschnitt gem. § 1 Abs. 1 StrReinG NRW der kommunalen Reinigungspflicht und soll in das Reinigungsklassenverzeichnis aufgenommen werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass das gesamte Straßenverzeichnis im Rahmen der Gesetzesänderung Ende der 1970 er Jahre erstellt wurde und unter Berücksichtigung aktualisierter Rechtsprechung und Kommentierung einer ständigen Überprüfung unterliegt.

Eine geschlossene Ortslage im Sinne des StrReinG NRW liegt vor, wenn die Dichte der Bebauung und die Entfernung der Bauten von der Straße einen Gesamteindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermitteln. Auch eine einseitige Bebauung einer Straße führt dazu, dass die Straße dem Geltungsbereich des StrReinG NRW zuzurechnen ist.

Hinweis: Auf Grund der Nachfragen der Bezirksvertretung Sennestadt und des fehlenden Beschlusses wurde die Änderung des Straßenreinigungszeichnisses in Bezug auf die Sender Straße mit Wirkung zum 01.01.2024 nicht vorgenommen. Bei entsprechender Beschlussfassung der Bezirksvertretung Sennestadt ist beabsichtigt, die Änderung bei der nächsten Satzungsänderung, voraussichtlich mit Wirkung zum 01.01.2025 vorzunehmen.“

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

3. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Nockemann fragt ob Berichte vorlägen und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort.

11.1 Prüfung der Rohrdurchführung des Sprungbachs

Frau Oester-Barkey teilt für das Umweltamt mit:

„Die Überprüfung der Durchlässe hat ergeben, dass keine Verstopfungen vorliegen und der Wasserabfluss gewährleistet ist. Am Durchlass „Klockedamm“ befindet sich der Auslauf unterhalb der Bachsohle bzw. unterhalb des Wasserspiegels. Dieser Zustand hat keinen Einfluss auf die hydraulische Abflussleistung und ist unkritisch. Für die Gewässerunterhaltung besteht aktuell kein Handlungsbedarf.“

11.2 Einzustellende Bauleitplanverfahren

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Einstellung der folgenden Bauleitplanverfahren beschlossen hat: Nr. I/St 20 „Wohngebiet Verlängerte Donauallee“, 3. Änderung Nr. I/St 23 „Gildemeister“, Nr. I/St 26 „Ramsbrock“, Nr. I/St 29 „Gewerbegebiet Fuggerstraße“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fuggerstraße“.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Bevölkerungsvorausberechnung 2023 bis 2050 für Bielefeld und den Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7237/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Schallock von der Statistikstelle der Stadt Bielefeld und übergibt ihr das Wort. Frau Schallock gibt einen Überblick über die zukünftigen demographischen Entwicklungen und Wanderungsbewegungen in Sennestadt und bittet die Bezirksvertretung um Fragen. Herr Nockemann bedankt sich für den Vortrag und fragt ob zukünftige Baugebiete in den Zahlen auch schon berücksichtigt worden seien. Frau Schallock verneint dies und betont, dass die Zahlen rein demographisch berechnet werden. Frau Biermann möchte wissen auf welcher Grundlage die Da-

ten zustanden kommen und wo die Erkenntnisse einfließen. Frau Schallack antwortet, dass die Daten aus den Einwohnermelderegistern stammen würden und bspw. für die Pflegebedarfsplanung oder Bauberichte auf Landesebene genutzt werden würden.

Herr Nockemann bedankt sich für den Vortrag und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Lars Nockemann

Christoph Brinkmann